

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	28/212/17
zu DB/Vorlage	BV/0439/2017
Datum	30.03.2017 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Beschlusstext:

1) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Wohnpark Westend“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren durchgeführt. Bezüglich der Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 427 „Wohnpark Westend“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 2, 3

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 2, Flurstück: 54, 55

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,95 ha.

Das Ziel der Bebauungsplanung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine offene mehrgeschossige Wohnbebauung im Plangebiet, ggf. ergänzt durch gewerbliche wohnverträgliche Nutzungen im Erdgeschoss.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2) Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3) Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 31.03.2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung